

Vorhaben**Grünordnungsplan „Klosteröschle“, Markdorf****Bauherr**

Stadt Markdorf, Stadtbauamt
Rathausplatz 1, 88677 Markdorf
Ansprechpartnerin: Frau Jacqueline Leyers

Architekten

Hähmig | Gemmeke, Tübingen
Ansprechpartner: Prof. Mathias Hähmig / Jana Heinsohn

Leistungsbild**A) Grünordnungsplan (§ 24 HOAI 2021)**

- Fläche ca. 3,4 ha
- Für den Grünordnungsplan gilt die Honorarzone II (§ 24 HOAI, siehe Anlage Punktebewertung)
- Innerhalb der Honorarzone wird der Mittelsatz angeboten

- Leistungsbild § 24 HOAI		HOAI	Angebot
§ 24 (1).1	Leistungsphase 1 Klären der Aufgabenstellung und ermitteln des Leistungsumfangs	3,0 %	n.a.
§ 24 (1).2	Leistungsphase 2 Ermitteln der Plangrundlagen	37,0 %	37,0 %
§ 24 (1).3	Leistungsphase 3 Vorläufige Fassung	50,0 %	50,0 %
§ 24 (1).4	Leistungsphase 4 Abgestimmte Fassung	10,0 %	10,0 %
		100,0 %	97,0 %

B) Artenschutzuntersuchung

Artenschutzrechtliches Gutachten durch das Ingenieurbüro Sieber

C) Umweltbericht zum GOP**D) Besprechungstermine 1**

Internen Besprechungs- und Arbeitstermine, Videokonferenzen sind in den Honoraren enthalten.

E) Besprechungstermine 2

Besprechungstermine vor Ort, Ortsbegehungen, Zwischenpräsentation, Abschlusspräsentation.
Diese Termine bieten wir entsprechend Aufwand an.

F) Stundensätze für besondere Leistungen

Besondere Leistungen bedürfen der zusätzlichen Beauftragung des Bauherrn und werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

G) Nebenkosten

- Nebenkosten werden pauschal angeboten, beinhaltet sind sämtliche
- Telefongebühren, Fahrtkosten, Postgebühren
- Vervielfältigungen für die bürointerne Bearbeitung des Projekts.
- Kosten für Vervielfältigung von Plotts, Kopien und schriftlichen Unterlagen werden auf Nachweis verrechnet.

H) Umsatzsteuer

Den Honoraren ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Honorarvorschlag

A) Grünordnungsplan (§ 24 HOAI 2021)

Honorar für Leistungsphasen (Honorarzone II Mitte)

(§ 29 Abs. 1/ Interpolation)

100 % der Grundleistungen entsprechen ca. 9.972,80 €

	Angebot	Honorar
§ 24 (1).1		
Leistungsphase 1 Klären der Aufgabenstellung und ermitteln des Leistungsumfangs	n. a.	n. a.
§ 24 (1).2		
Leistungsphase 2 Ermitteln der Plangrundlagen	37,0 %	3.689,94 €
§ 24 (1).3		
Leistungsphase 3 Vorläufige Fassung	50,0 %	4.986,40 €
§ 24 (1).4		
Leistungsphase 4 Abgestimmte Fassung	10,0 %	997,28 €
	97,0 %	9.673,62 €

B) Artenschutzuntersuchung

Externe Leistung durch Ingenieurbüro Sieber

C) Umweltbericht zum GOP

Entsprechend Aufwandseinschätzung pauschal ca.

10.000,00 €

D) Besprechungstermine 1

Internen Besprechungs- und Arbeitstermine, Videokonferenzen sind in den Honoraren enthalten.

E) Besprechungstermine 2

Besprechungstermine vor Ort, Ortsbegehungen, Zwischenpräsentation, Abschlusspräsentation.

Diese Termine bieten wir entsprechend Aufwand an.

F) Stundensätze für besondere Leistungen

- Partner*in/ Projektleiter*in 120,00 €
 - Dipl. Ing./ MA / MSc / Bachelor 95,00 €
 - Techn. Zeichner*in / Fachkraft 70,00 €
- mit vergleichbarer Qualifikation die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen

G) Nebenkosten

Nebenkosten werden pauschal mit 5% angeboten

H) Umsatzsteuer

Den Honoraren ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die Bearbeitung der Planungsphasen entsprechend oben genanntem Leistungsbild und Honorarvorschlag, erfolgt immer in enger Abstimmung und Koordination mit Ihnen, Ihren beteiligten Mitarbeitern, den Ämtern, den Trägern öffentlicher Belange und den involvierten Fachplanern.

Tübingen, 23.09.2024

Prof. Mathias Hähni

HIG

Architekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB